



Haupt- und Finanzausschuss am 16.03.2021		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/334/2021		
Nr. 4 der TO				
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 23.02.2021
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Vergabe der Grünflächenpflege und Wegeinstandsetzungsarbeiten auf den städtischen Friedhöfen

Beschlussvorschlag:

Der HFA nimmt die dargestellten Ausschreibungsdaten zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage eine EU-weite Ausschreibung durchzuführen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Grünflächenpflege auf den Friedhöfen „Auf der Geest“ und „Dattelter Straße“ wird seit dem 01.07.2017 ergänzend auch durch einen externen Dritten durchgeführt. Dieser Vertrag endet am 30.06.2021. Die Verwaltung beabsichtigt, die Leistungen erneut auszuschreiben.

Die Pflege umfasst u. a. das regelmäßige Schneiden der Rasenflächen (insgesamt über 31.000 m²), die Pflege der (teils bodendeckenden) Gehölzflächen einschließlich der Heckenzüge, sowie die Laubbeseitigung im Herbst. Desweiteren werden die Preise für die Instandsetzung von Grabpfaden in einem gesonderten Leistungsverzeichnis abgefragt. Die Ausführung der Wegeinstandsetzungsarbeiten erfolgt nach Bedarf.

Ausgeschrieben werden sollen die Leistungen für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2024 mit einer städtischen Verlängerungsoption um zunächst 2 Jahre. Nach Ablauf der Verlängerung kann der Vertrag einvernehmlich nochmals um 2 Jahre verlängert werden. Aufgrund der vorgesehenen Vertragslaufzeit wird der Schwellenwert in Höhe von 214.000 € überschritten. Dies macht eine EU-weite Ausschreibung notwendig.

Der Auftragnehmer soll folgende Leistungen erbringen:

Teil 1 Grünflächenpflege

- Pflege der Hecken und sonstigen Gehölze (2 x jährlich, Juni und Oktober). Hierzu gehören das

Schneiden der Hecken und Gehölze sowie das Freihalten der Bodenflächen von Nebenwuchs einschließlich aller Nebenarbeiten.

- Mähen der Rasenflächen. Es handelt sich um ca. 160 einzelne Rasenflächen an und zwischen den Grabreihen, die über beide Friedhöfe verteilt sind.
- Wöchentliches Mähen der Rasenflächen der pflegefreien Grabstätten (ca. 30 Rasenschnitte pro Jahr)
- Mähen der Reserve-Rasenflächen Friedhof LH (ca. 10 Rasenschnitte pro Jahr)
- Pflege der Kriegsgräber (Rasenmähen ca. 30x jährlich; 2 x jährlich Gehölze schneiden und von Nebenwuchs und Wildkraut freihalten),
- Sauberhaltung der Wege (Wildkrautbeseitigung und Laubentfernung, kein Winterdienst), 3 x jährliche Reinigung, davon 1 x in der zweiten Oktoberhälfte.
- *Optional:*
 - *Pflege freier Wahlgrabstätten (Wildkrautentfernung anschließend Einsähen mit Rasensamen oder Eindeckung mit Rindenmulch)*

Teil 2 Wegeinstandsetzungsarbeiten

- Instandsetzung von Grabpfaden und Friedhofswegen (Begradigung und ggfls. Beseitigung von Gefahrenstellen)
 - Hierbei wird die Verwaltung den Umfang der in Anspruch zu nehmenden Leistungen nach Bedarf festlegen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des externen Anbieters fließen in die Kalkulation der Friedhofsgebühren ein.

V. Anlagen:

- Fehlanzeige -